

Unterterzen
Oberterzen, Tannenbodenalp
Quarten
Murg
Quinten
Mols

GEMEINDENACHRICHTEN

04/2021



GEMEINDE QUARTEN

Editorial

Liebe Quartnerinnen und Quartner

Am 13. Juni 2021 hat eine Mehrheit der Quartner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne die Teilzonenplanänderungen auf dem Tannenboden abgelehnt. Der Gemeinderat, der die geplante Destinationsentwicklung am Flumserberg unterstützt hat, akzeptiert diesen Mehrheitsentscheid selbstverständlich ohne Wenn und Aber. Gerade deshalb ist es nun seine Aufgabe, den Ursachen für die Ablehnung auf den Grund zu gehen und daraus die erforderlichen Schlüsse zu ziehen.

Zwar hat der Gemeinderat aufgrund zahlreicher Rückmeldungen aus der Bevölkerung bereits eine erste Auswertung des Abstimmungsresultats vorgenommen. Angesichts der überaus hohen Stimmbeteiligung und der grossen Bedeutung des Tourismus für die Politische Gemeinde Quarten erachtet es der Gemeinderat aber als unerlässlich, über eine breit abgestützte und damit repräsentative Analyse zum Abstimmungsverhalten verfügen zu können. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, uns mit einem anonymen Fragebogen direkt an Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zu wenden.

Von diesem Vorgehen versprechen wir uns verlässliche Grundlagen, um die Weichen für die gewünschte Entwicklung nicht allein im Tourismus, sondern auch für unsere Gemeinde als Ganzes richtig zu stellen. Gerade mit Blick auf die derzeit laufende Überarbeitung unserer Ortsplanung erreichen uns Ihre Inputs also zu einem günstigen Zeitpunkt. Eine umfassende Information über den Stand der Ortsplanung ist übrigens im Spätherbst dieses Jahres geplant.

Wir bitten Sie deshalb, sich einige Minuten Zeit für die Beantwortung unserer Fragen zu nehmen und den ausgefüllten Bogen der Gemeinderatskanzlei zuzustellen. Sie leisten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag, damit wir die mittel- und längerfristigen Planungen zielgerichtet angehen können. Wir freuen uns auf Ihre Feedbacks und danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Erich Zoller
Gemeindepräsident



Infos aus dem Gemeinde- und Schulrat

Personelles

Bestandene Prüfung als Fachfrau öffentliche Verwaltung mit eidg. FA

Mirjam Oertle hat dieses Jahr die Prüfung zur Fachfrau öffentliche Verwaltung mit eidgenössischem Fachausweis mit der sehr guten Note 5.3 bestanden und das entsprechende Zertifikat erhalten. Bereits im Jahr 2016 hat Sie die Gemeindefachschule als Dipl. Verwaltungsfachfrau GFS erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat freut sich über diesen Erfolg und gratuliert Mirjam Oertle herzlich.



Lehrbeginn

Livia Haas, Obererzen, hat am 2. August 2021 ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Quarten begonnen.

Wir wünschen Livia viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Herausforderung.



Jubiläum

Am diesjährigen Schulschlusssessen ist Elisabeth Caduff für ihr 30-jähriges Wirken an der Schule Quarten geehrt worden. Als Kindergärtnerin durfte sie viele Kinder bei ihren ersten Schritten in die Schulzeit begleiten.

Wir gratulieren Elisabeth Caduff ganz herzlich zu ihrem Arbeitsjubiläum und danken ihr für ihren langjährigen, unermüdlichen Einsatz.



Werkdienst

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2021 Silvio Meyer, Unterterzen, als Nachfolger von Sandro Schuler in die Hauswart- und Werkgruppe der Politischen Gemeinde Quarten gewählt. Silvio wird seine Stelle am 1. November 2021 antreten. Wir wünschen ihm einen guten Start in seine neue Aufgabe. Gleichzeitig mit der Ersatzwahl hat der Gemeinderat die Aufgaben im Hauswart- und Werkdienst teilweise neu zugeordnet:

- Ruedi Zeller: Leitung
- Silvio Meyer: Hauswart Oberstufenschulhaus
- Martin Küng: Mehrzweckhalle Unterterzen
- Benno Gubser: Kindergarten Oberterzen und Mitarbeit Werkdienst
- Stefan Manhart: Schulhaus Mols
- Norbert Schrepfer: Schulhaus Murg
- Claudia Gubser: Schulhaus Quarten
- Marina Jahn: Kindergarten Murg

Bushaltestelle

Die Aufträge für die Aufwertung der Bushaltestellen in Oberterzen (Buswartehäuschen) und Quarten Kirche (Erhöhung der Haltekanten) wurden, wie in den letzten Gemeindenachrichten erwähnt, noch vor den Sommerferien erteilt. Mit den entsprechenden Arbeiten soll nach den Sommerferien gestartet werden. Verzögern wird sich dagegen

die Verbesserung der Bushaltestelle Friedberg Unterterzen. Innerhalb der Auflagefrist von 9. Juni bis 8. Juli 2021 sind insgesamt sechs Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat wird voraussichtlich in der zweiten Augushälfte über die Einsprachen entscheiden.

Jungbürgerfeier

Gerne erinnern wir unsere jungen Bürgerinnen und Bürger mit dem Jahrgang 2003 an den Termin für die Jungbürgerfeier. Sie findet am Freitag, 10. September 2021, um ca. 18.15 Uhr statt. Eine persönliche Einladung mit dem Treffpunkt und dem detaillierten Programm wird in den nächsten Tagen verschickt.

Seniorenausflug

Auch zum Seniorenausflug erneuern wir gerne die wichtigsten Angaben. Am 14. September 2021 geht es diesmal ins Kloster Ittingen. Dort können wir entweder einen gemütlichen Spaziergang durch die prächtigen Klostergärten machen oder das Museum besuchen. Das Mittagessen nehmen wir im Restaurant der Kartause ein, wo sich als Alternative zu einem Glas Wein ein Becher Ittinger Klosterbräu anbietet. Nach der Rückkehr in Quarten wartet wie fast immer ein feiner Zvieri auf uns. Die zwei Brunner-Prestigecars nehmen die Fahrgäste ab 8.00 Uhr an den üblichen Einstiegsorten auf (Hotel Schifffahrt Mols, Tennisplatz

Oberterzen, ehemalige Post Quarten, Lufag-Parkplatz Unterterzen, Rathaus Murg).

Eine Anmeldung ist bis und mit Freitag, 20. August 2021 immer noch möglich. Die Anmeldungen nehmen gerne entgegen:

Mols	Bernadette Giger 079 154 86 79
Unterterzen	Marie Pfiffner 081 738 12 46
Quarten	Olga Gätzi 081 738 13 05
Oberterzen	Alice Christen 081 738 13 82
Murg	Mia Mattle (abends) 081 738 26 49
Quinten	Renate Janser (abends) 081 738 21 19

Wir freuen uns, wenn Sie nach einem Jahr Unterbruch diesen schönen Tag wieder mit uns geniessen.

Murgbach

Wie in den letzten Gemeindenachrichten angekündigt, fand die öffentliche Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutzprojekt Murgbach am 7. Juli 2021 in der Turnhalle Murg statt. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurde das Mitwirkungsverfahren eröffnet. Die Unterlagen dazu können entweder auf der Homepage oder auf der Gemeinde-

ratskanzlei der Politischen Gemeinde Quarten eingesehen werden. Die Mitwirkungsfrist läuft am 13. August 2021 ab. Der Termin für die Abstimmung zum Gemeindeanteil von CHF 1.46 Mio. wurde vom Gemeinderat definitiv auf den 26. September 2021 gelegt. Dieser Betrag wird sich aber noch um CHF 200'000 reduzieren, weil die Schweizerische Mobiliar einen Beitrag in dieser Höhe aus ihrem Überschussfonds zugesichert hat. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die grosszügige Unterstützung.

Realgenossenschaft Quinten-Au

Seit vielen Jahren ist die dringend nötige Erneuerung der Wasserversorgung in Quinten-Au wegen unterschiedlicher Vorstellungen und Interessen sowie hängiger Rekurse blockiert. Der Gemeinderat hat bisher eine Aufhebung der bestehenden Grundwasserfassung und den Anschluss an die Wasserversorgung Quinten Dorf favorisiert. Leider ist die Finanzierung dieses Projekts nicht zustande gekommen, weshalb sich nun doch eine weniger teure Sanierung der bestehenden Fassung abzeichnet. Damit bleibt allerdings auch die heutige Schutzzone bestehen, was einen Ersatzbau für das im Jahre 2009 abgebrochene Restaurant in Quinten-Au wohl verunmöglichen wird.

Neophyten

Die Gemeinde Quarten hat eine grosse Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. Diese Vielfalt ist allerdings gefährdet. Einer der wichtigsten Gründe für diese Gefährdung sind Neophyten. In der untenstehenden Abbildung vom Kanton St. Gallen sehen Sie einige Beispiele von solchen Problempflanzen. Neophyten sind invasive gebietsfremde Arten, welche die einheimische Tier- und Pflanzenwelt empfindlich zurückdrängen und sich immer weiter ausbreiten. Die Gemeinde Quarten ist in dieser Hinsicht auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wenn Sie auf Ihrer Liegenschaft Neophyten entdecken, entfernen und entsorgen Sie diese bitte im Hauskehricht oder direkt bei der Kehrichtverbrennung. Unser Werkdienst steht Ihnen in dieser Hinsicht gerne beratend zur Seite. Ziel ist es, dass möglichst viele Neophyten durch einheimische Pflanzen ersetzt werden. So können wir gemeinsam der einheimischen Natur wieder mehr Platz geben. Weitere Information, zum Beispiel wie diese entfernt werden sollten, finden Sie auf der Webseite des Kantons St. Gallens.



Gemeinderat

Baubewilligungen

2021-34

Diana Balková und Radoslav Fegyves, Murgerlehstrasse 11, 8884 Oberterzen, Photovoltaikanlage auf Schräg- und Flachdach auf der Parz. Nr. 935, Murgerlehstrasse 11, Oberterzen

2021-36

Sandro Bortolas, c/o Pally, Breitensteinstrasse 94, 8037 Zürich, Umbau Ferienhaus auf der Parz. Nr. 2156, Wisenstrasse 19, Oberterzen

2021-16

StWEG Femola, Herr Thomas Jakopp, Untere Grubenstrasse 2, 5070 Frick, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1640, Tannenbodenalpstrasse 12, Flumserberg Tannenbodenalp

2021-51

Kraftwerke Unterterzen AG, c/o Murg Flums Energie, Alte Staatstrasse 14, 8877 Murg, Abbruch Stall auf der Parz. Nr. 1038, Büeli 563.1, Oberterzen

2021-47

Fabia und Manfred Gubser, Lehstrasse 12, 8883 Quarten, Installation PV-Anlage auf Dach auf der Parz. Nr. 2190, Lehstrasse 12, Quarten

2021-45

Meinrad Pfiffner, Hinterlauistrasse 11, 8883 Quarten, Installation PV-Anlage auf Dach auf der Parz. Nr. 659, Hinterlauistrasse 11, Quarten

2021-33

Urs Näf, Staatsstrasse 107b, 9463 Oberriet, Pelletofen und Kaminanlage auf der Parz. Nr. 967 / 8032, Wisenstrasse 14, Oberterzen

2021-52

Hans und Marianne Balmer, Lehrütistrasse 13, 8882 Unterterzen, Aufstellen Luft/Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 612, Lehrütistrasse 13, Unterterzen

2021-30

Christoph Xaver Walser, Mühlenstrasse 2, 8856 Tuggen, Umnutzung Dachgeschoss, Fenstervergrösserung und -ersatz, 2 neue Dachfenster auf der Parz. Nr. 718, Quartnerstrasse 22, Quarten

2021-49

Sandra Judka Pfiffner, Egglisbodenstrasse 20, 8883 Quarten, Neubau Garage und Abstellraum auf den Parz. Nr. 525 / 2470, Egglisbodenstrasse 20, Quarten

2021-57

Franz Josef Mattle, Rütistrasse 36, 8877 Murg, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 394, Rütistrasse 36, Murg

2021-64

Rudolf Felix Schrepfer, Egglisbodenstrasse 8, 8883 Quarten, Installation PV-Anlage auf Süd-Dach auf der Parz. Nr. 2348, Egglisbodenstrasse 36, Murg

2021-64

Tennis-Club Terza, z. Hd. Roland Giger, Talstrasse 4, 8885 Mols, Installation PV-Anlage auf der Parz. Nr. 931, Quartnerstrasse 3a, Oberterzen

2021-71

Lukas Franchetti, Quartnerstrasse 3, 8883 Quarten, Ersatz Wärmeerzeugung Heizung und Warmwasser (Umstellung von Stückholz- auf Ölheizung) auf der Parz. Nr. 1624, Quartnerstrasse 3, Quarten

2021-36

Jürg Anton und Marlise Huggler, Pilatusstrasse 32, 8330 Pfäffikon ZH, Container als Abstellraum stellen auf der Parz. Nr. 1817, Hofstettenstrasse 19.1, Oberterzen

2021-55

Martina und Simon Hug, Schulhausstrasse 15, 8885 Mols, Terrassierung Gartenanlage auf der Parz. Nr. 2480, Schulhausstrasse 15, Mols

2018-40

AGW Immobilien AG, Grienbachstrasse 11, 6300 Zug, Abbruch und Neubau Wohnhaus; Projektänderung Erdsondenbohrung für Heizungsanlage auf der Parz. Nr. 182, Unterbachstrasse 1, Murg

2021-6

Peter und Rebecca Ris, Schifflistrasse 4, 8877 Murg, Anbau Garage; Projektänderung zusätzliche Erweiterung Garage auf der Parz. Nr. 2352, Schifflistrasse 4, Murg

2021-28

Hansjörg und Silvana Meier, Bommersteinstrasse 8, 8885 Mols, Neubau Steinmauer mit Gartenhaus und Biodiversitätsfläche auf der Parz. Nr. 2423, Bommersteinstrasse 8, Mols

2021-37

Markus Krahl, Punkthausstrasse 12, 8877 Murg, Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 2324, Punkthausstrasse 12, Murg



Blick vom Hafen Mols

2021-39

René Jäger und Sarina Bertsch, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen, Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2522, Untere Himpetüschtstrasse 4, Oberterzen

Bauverwaltung

Brandschutztechnische Baubewilligung

2021-26

Jeanette Gubser, Himpelusstrasse 1, 8884 Oberterzen, Ersatz Ölheizung auf der Parz. Nr. 1195, Walenseestrasse 20, Unterterzen

2021-54

SIDLER Immobilien, Valungagasse 18, 8881 Tscherlach, Sanierung Ölheizung auf der Parz. Nr. 996, Erlenstrasse 1, Oberterzen

2021-56

azivita GmbH, alte Spinnerei, 8877 Murg, Heizungssanierung auf der Parz. Nr. 248, Alte Staatsstrasse 26, Murg

2021-65

Max Gubser, Chnobelbodenstrasse 5, 8884 Oberterzen, Ersatz Ölheizung auf der Parz. Nr. 1140, Chnobelbodenstrasse 5, Oberterzen

2021-66

Regula Barbara Gubser, Hofstettenstrasse 17, 8884 Oberterzen und Max Gubser, Chnobelbodenstrasse 5, 8884 Oberterzen, Ersatz Ölheizung auf der Parz. Nr. 1172, Hofstettenstrasse 17, Oberterzen

2021-72

Pfiffner Transporte, Walenseestrasse 14, 8885 Mols, Ölheizung auf der Parz. Nr. 1342, Schluchenstrasse 6, Mols

2021-75

Katholischen Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten, Alte Staatsstrasse 5, 8877 Murg, Sanierung Ölheizung auf der Parz. Nr. 186, Alte Staatsstrasse 5, 8877 Murg

Bauverwaltung

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

**Zeitspanne: vom 8. Juni 2021
bis 27. Juli 2021**

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote

a) Gubser Roland, Einsiedeln, b) Gubser Willi, Muri AG, c) Gubser Thomas, Oberterzen, ME zu je 1/3 Anteil, an a) Aulinger Walter, Immensee, b) Aulinger-Görs Silvia, Immensee, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 2521, Himpetütsch "Oberterzen", 477 m² Gesamtfläche, EV: 21.12.2005 / 15.05.2013 / 03.04.2018

Erbengemeinschaft Meier Gottlieb an Manhart Franz, Mols, Nr. 1377, Gurbs "Mols", Scheune, Wohnhaus, Hütte, 17'085 m² Gesamtfläche, EV: 08.04.1975 / 07.10.1977 / 01.12.1988 / 26.10.1999 / 06.01.2000 / 26.08.2013

Ortsgemeinde Murg, in Quarten, Murg, an die Murg Flums Energie, in Quarten, Murg, Nr. 2262, Ackern "Flumserberg",

Transformatorstation, 187 m² Gesamtfläche, EV: 27.10.1986

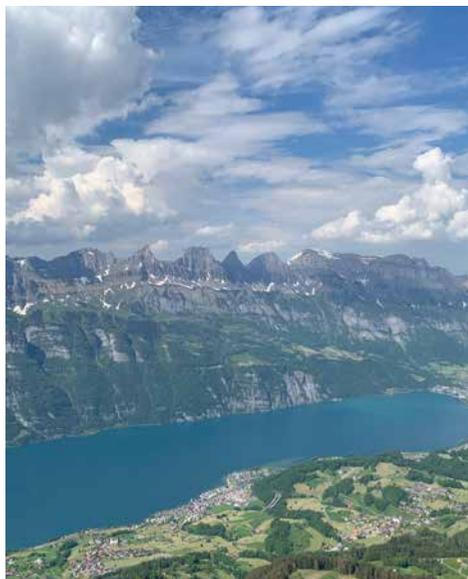
Walser Kurt, Unterterzen, an Geisser-Widmer Irma, Unterterzen, Nr. 10641, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 105/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss, Mitte), EV: 22.11.2013

Darbinyan Armen, ARM-0009 Yerevan, an a) Brett Paul, Unterterzen, b) Brett-Nikolin Claudia, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10405, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 96/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 115 im Dachgeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 115 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Brisi (A 1)), EV: 14.07.2017

a) Ackermann Werner, Murg, b) Ackermann-Bürki Renate, Murg, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Everington Francis, Lachen, b) Serindik Fatma, Lachen, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 1806, Färch "Murg", Einfamilienhaus, 523 m² Gesamtfläche, EV: 02.08.2006

a) Waars Ronald, NL-3893 DG Zeewolde, b) Disberg Erna Alida Jantina, NL-3893 DG Zeewolde, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Hahn Christof, D-60487 Frankfurt, b) Hahn-Frick Annke, D-60487 Frankfurt, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10368 Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 98/10000

(Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 78 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, Südwest, mit Kellerabteil Nr. 78 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Chäserrugg (B 3)), EV: 09.08.2007



Blick vom Gross Göslen

azireal AG, in Quarten, Murg, an Landert Jürg, Richterswil, 1. Nr. 10478, Untergheit "Murg", StWE-WQ 126/10000 (Sonderrecht am Loft Nr. 40 im 3. Obergeschoss), 2. Nr. 10491, Untergheit "Murg", StWE-WQ 169/10000 (Sonderrecht am Loft Nr. 53 im 3. und 4. Obergeschoss mit Estrich im 5. Obergeschoss), 3. Nr. 9372, Untergheit "Murg", 1/119 ME an Nr. 10578 (Tiefgaragenplatz), 4. Nr. 9391, Untergheit "Murg", 1/119 ME

an Nr. 10578 (Tiefgaragenplatz), EV 1-2: 30.12.2003 / 27.02.2007, EV 3-4: 30.12.2003 / 28.04.2011

Chiesa-Meyer Susanna, I-22036 Erba, an a) Meier Kurt, Bütschwil, b) Meier Anna, Wil, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 1618, Molseralp "Flumserberg", Zweifamilienhaus, 472 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 9151, Molseralp "Flumserberg", 1/27 ME an Nr. 10189 (Tiefgaragenplatz), EV 1-2: 29.12.2003

Roos Michael, Feusisberg, an Roos Immobilien AG, in Feusisberg, Feusisberg, 1. Nr. 989, Dorf "Oberterzen", 25 m² Gesamtfläche, EV: 28.05.2019, 2. Nr. 2485, Bünten "Oberterzen", Mehrfamilienhaus, Velounterstand, 1'458 m² Gesamtfläche, EV: 10.08.2018

azireal AG, in Quarten, Murg, an Leh-tonen-Biefer Mirjam, SE-116 64 Stockholm, Nr. 9339, Unterghheit "Murg", 1/119 ME an Nr. 10578 (Tiefgaragenplatz), EV: 08.01.2021

Lampert Paul, FL-9495 Triesen, an Suter Yvonne, Unterterzen, Nr. 2191, Wiesen "Oberterzen", Ferienhaus, Geräteschuppen, 836 m² Gesamtfläche, EV: 25.06.2013

Walser Anton sel., Quarten, an Kälin Esther, Schindellegi, 1. Nr. 482, Schlatt

"Quarten", Remise, 10'772 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 656, Hinterloui "Quarten", Einfamilienhaus, 126 m² Gesamtfläche, 3. Nr. 661, Hinterloui "Quarten", Garage, 167 m² Gesamtfläche, 4. Nr. 662, Hinterloui "Quarten", Doppelgarage, 749 m² Gesamtfläche, EV 1-4: 15.05.1981

van Herk Godefridus Antonius Hubertus Sophia, B-3920 Hamont-Achel, an ViNa Immo AG, in Quarten, Unterterzen, Nr. 10340, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 79/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 50 im 1. Obergeschoss, Nordost, mit Kellerabteil Nr. 50 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Schibenstoll (B 1)), EV: 08.01.2009

Lendi Markus sel., Mols, an Lendi-Bollhalder Rosmarie, Mols, Nr. 1375, Wiesenrain "Mols", Einfamilienhaus, 581 m² Gesamtfläche, EV: 22.02.1994

Hunger Karin, Mols, an Engi Marcel, Mols, 1/2 Anteil ME an Nr. 1617, Mühle "Mols", Einfamilienhaus, Autounterstand, 538 m² Gesamtfläche, EV: 28.08.2017

Engi Marcel, Mols, an Quast Christiana, Mols, 1/10 Anteil ME an Nr. 1617, Mühle "Mols", Einfamilienhaus, Autounterstand, 538 m² Gesamtfläche, EV: 28.08.2017 / 20.07.2021

Gantenbein-Kamm Margareta, Bad Ragaz, an Kamm Werner, Zürich, 1. Nr. 10052, Büel "Murg", StWE-WQ 136/1000 (Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss Nord und Kellerabteil Nr. 2 im Untergeschoss), 2. Nr. 10057, Büel "Murg", StWE-WQ 54/1000 (Sonderrecht an der 1-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss Süd-Ost), 3. Nr. 10058, Büel "Murg", StWE-WQ 64/1000 (Sonderrecht an der 2-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss Süd-West), EV 1-3: 08.05.1987



Nägeliberg

a) Hain Daniel, Oberterzen, ME zu 7/10 Anteil, b) Glosauer Carolin, St. Urban, ME zu 3/10 Anteil, an a) Grad Patrick, Bad Ragaz, b) Grad-Gareis Lisa, Bad Ragaz, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 1798, Büeli "Oberterzen", Einfamilienhaus, 1'541 m² Gesamtfläche, EV: 20.03.2020

Megert-Hitz Esther, Tegerfelden, an Megert Beat, Tegerfelden, 1/2 Anteil ME an Nr. 1961, Schwendi "Flumserberg", Ferienhaus, 385 m² Gesamtfläche, EV: 23.10.2008

Knoblauch-Hempel Carmela, Oberterzen, an Schweizer Sacha, Berikon, Nr. 1884, Mennis "Oberterzen", Ferienhaus mit Einliegerwohnung, 370 m² Gesamtfläche, EV: 18.01.2016

Grundbuchamt

Feuerwehrpflicht 2022

Im Jahr 2022 sind alle männlichen und weiblichen Einwohner der Jahrgänge 1973 bis 2001 der Politischen Gemeinde Quarten feuerwehrpflichtig.

Die Feuerwehrpflicht muss durch aktiven Feuerwehrdienst oder durch eine jährlich zu entrichtende Feuerwehrrsatzabgabe erfüllt werden.

Wer dienst- und wer abgabepflichtig ist, entscheidet die Feuerschutzkommission auf Antrag des Feuerwehrkommandanten.

Einteilungs-, Umteilungs- und Entlassungsgesuche müssen bis spätestens Freitag, 22. Oktober 2021 schriftlich an die Feuerschutzkommission der Politischen Gemeinde Quarten, Walensee-strasse 7, 8882 Unterterzen, gerichtet werden. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Feuerschutzkommission

Stelleninserate

Lehrstelle Gemeindeverwaltung

Die kaufmännische Lehre bei der öffentlichen Verwaltung, das Sprungbrett in Deine Zukunft!

Lehre als Kauffrau/Kaufmann (Ausbildungsprofil E oder M)

1 offene Lehrstelle für 2022

Deine Vorteile

- abwechslungsreiche Ausbildung in einem interessanten und lebendigen Umfeld
- gute Zukunftsperspektiven
- angenehmes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team
- moderne Informatik und Arbeitsplätze
- umfassende Ausbildung in verschiedenen Abteilungen mit breitem Branchenwissen

Unsere Erwartungen

- Freundliche und offene Persönlichkeit mit Freude am Kundenkontakt
- Einsatzwille und gutes Aufnahmevermögen
- Verständnis für öffentliche Anliegen
- gutes Sekundarschulzeugnis

Fühlst Du dich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterla-

gen (inkl. Foto, Stellwerk und/oder Multi-checktest) an:

Politische Gemeinde Quarten
Sonja Zeller
Walenseestrasse 7
8882 Unterterzen

Bei Fragen steht dir die Lehrlingsverantwortliche Sonja Zeller gerne zur Verfügung (Tel. Nr. 081 710 38 20 oder sonja.zeller@quarten.ch).

Gemeinde- und Schulbibliothek

Auf den 1. November 2021 oder nach Vereinbarung suchen wir für unsere Gemeinde- und Schulbibliothek in Unterterzen eine Bibliotheksleiterin oder einen Bibliotheksleiter für ein Stellenpensum 20 bis 25%. Die Stelle umfasst die fachliche und betriebliche Leitung der Bibliothek. Aufgaben wie Kundenberatung, Bestandeserweiterung- und pflege sowie Organisation diverser Anlässe runden den Stelleninhalt ab. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden.

Wenn Sie Interesse an dieser selbständigen Tätigkeit haben, gute EDV-Kenntnisse vorweisen können, flexibel sind und die Bereitschaft haben, den SAB-

Grundkurs zu besuchen, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis am 22. August 2021 an:

Politische Gemeinde Quarten
Personaladministration
Sonja Zeller
Walenseestrasse 7
8882 Unterterzen

oder per Mail an sonja.zeller@quarten.ch. Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinderat

Stipendien Paula Rüf Stiftung

Die Paula Rüf-Stiftung fördert die höhere Berufsausbildung von Studierenden aus dem Sarganserland, welche auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sind. Sie müssen hier aufgewachsen oder wohnhaft sein. Vorausgesetzt wird ebenfalls ein Lehrabschluss mit BMS, ein Diplommittelschulabschluss, eine Maturität oder ein ähnlicher Abschluss. Zweitausbildungen werden nicht unterstützt. Die Alterslimite liegt bei 35 Jahren.

Im abgelaufenen Betriebsjahr erhielten 73 Studierende aus folgenden Gemeinden Stipendien:

Bad Ragaz	(4)	CHF	13'500
Flums	(13)	CHF	46'000

Mels	(21)	CHF	85'000
Pfäfers	(2)	CHF	10'000
Quarten	(3)	CHF	8'000
Sargans	(7)	CHF	18'500
Vilters-Wangs	(14)	CHF	45'000
Walenstadt	(9)	CHF	31'000

(73) CHF 257'000

Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, Gesuchsformulare beim Sekretär, Edwin Buchli, Kiesfangstrasse 4, 7324 Vilters, Telefon 081 723 77 00 oder per Mail paularuefstiftung@bluewin.ch anzufragen und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens Ende Dezember einzureichen. Ebenfalls können die erforderlichen Formulare auf unserer Website heruntergeladen werden.

Paula Rüf-Stiftung

Sperrung Unterführung Sonne

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen erneuert den Konsolkopf bei der Fussgängerunterführung Sonne, Mols. Deshalb bleibt die Fussgängerunterführung ab Montag, 16. August bis voraussichtlich Freitag, 17. September 2021 gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die östlich gelegene Unterführung beim Bahnhof. Wir bitten um Verständnis.

Tiefbauamt St. Gallen

Lehrlingsstipendien

Antragsberechtigt sind Ortsbürger von Quarten-Murg in der Politischen Gemeinde Quarten sowie Personen mit zivil- und steuerrechtlichem Wohnsitz in Murg. Stipendien werden im Rahmen folgender Lehrgänge bzw. Ausbildungen max. 4 Mal gewährt:

- Berufslehre
- Mittelschule
- Hochschule

Was müssen Sie einreichen?

- schriftliches, persönlich unterzeichnetes Gesuch
- Kopie Lehrvertrag oder Bestätigung Lehrbetrieb oder Schule
- Identitätsnachweis (Kopie ID-Karte oder Reisepass)
- Bank- / Postverbindung (IBAN-Nr.)

Falls Sie die Anmeldekriterien erfüllen, **richten Sie Ihr Gesuch bitte bis spätestens 26. September 2021** an folgende Adresse:

Ortsgemeinde Murg

Alte Staatsstrasse 14
8877 Murg

Kontakt: roland.stricker@murg.ch
Tel. 081 720 30 42 | murg.ch

Ortsgemeinde Murg

Güllen zu Unzeiten oder an verbotenen Orten

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die intensiven Niederschläge der letzten Monate weist der Gemeinderat darauf hin, dass bei ungünstigen Boden- und Witterungsverhältnissen, so wie dies im Juli der Fall war, nicht gedüngt werden darf. Dazu untenstehend ein Auszug des Merkblattes vom Amt für Umwelt in Bezug auf "Güllen zu Unzeiten oder an verbotenen Orten".

Pflanzen werden durch das Austragen von Gülle und Mist zur richtigen Zeit und am richtigen Standort mit der nötigen Düngermenge versorgt. Bei ungünstigen Boden- und Witterungsverhältnissen darf hingegen nicht gedüngt werden. Sonst wird der Dünger ins Gewässer abgeschwemmt oder ins Grundwasser ausgewaschen. Es können auch umweltgefährdende Stickstoffgase in die Luft entweichen.

Faustregeln



Schneebedeckter Boden

Der Boden gilt als schneebedeckt, wenn der Schnee witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen bleibt.



Gefrorener Boden

Der Boden gilt als gefroren, wenn sich an mehreren Stellen ein spitzer Gegenstand (Taschenmesser, Schraubenzieher) nicht mehr in den Boden stossen lässt.



Wassergesättigter Boden

Der Boden gilt als wassergesättigt, wenn auf dem Boden Wasserlachen liegen bleiben und eine Bodenprobe sich nass und breig anfühlt.

Verflüchtigung: Besonders im Sommer entweicht Stickstoff, vor allem Ammoniak, in die Luft und gelang über diese auch in Gebiete, die nicht gedüngt werden sollten.

Grosse Regenmengen oder Schneeschmelze im Winter und Frühling sowie Gewitterregen im Sommer führen zur Abschwemmung von ausgebrachten Düngern in Gewässer.

Auswaschung: Dünger und Bodenmineralisation setzen Nitrat frei, das im Winter und Frühling mit Regen- oder Schmelzwasser in tiefere Bodenschichten gelangt. Letztlich wird das Nitrat ins Grundwasser verlagert und verunreinigt das Trinkwasser.

Es gibt bestimmte Gebiete, in denen keine Dünger ausgebracht werden dürfen. Es ist zum Beispiel verboten, Dünger in unter Naturschutz stehenden Gebieten, in Hecken, Feldgehölzen, oberirdischen Gewässern oder im Wald zu verwenden. Diese Gebiete sind zusätzlich durch eine Pufferzone von 3m Breite geschützt. In der Gewässerschutzzone S1 dürfen keinerlei Dünger verwendet werden; in der Zone S2 keine flüssigen Hofdünger.

Beim Verbot in den Grundwasserschutz-zonen steht der Schutz des Trinkwassers im Vordergrund. Die anderen Verbote dienen dem Schutz Ökosystems: Wald- und Heckenböden sollen nicht überdüngt werden, der Lebensraum von Tieren soll geschützt werden.

Der Gemeinderat bittet die landwirtschaftlichen Betriebe, sich an die Gesetzgebung zu halten, um allfällige Sanktionen zu vermeiden.

Gemeinderat

Pilzschutz

Der Schutz der Pilze richtet sich nach der Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere des Kantons St. Gallen (Naturschutzverordnung; sGS 671.1) und den Gemeindeverordnungen über den

Schutz der Pilze (Pilzschutzverordnung). Die Verordnungen können jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen oder eine Kopie davon verlangt werden. In den Politischen Gemeinden des Sarganserlandes gelten die folgenden einheitlichen Pilzschutzbestimmungen:



Schontage

Das Sammeln von Pilzen aller Art ist an den zusammenhängenden Schontagen vom 1. bis 10. Tag jedes Monats untersagt.

Nachtpflückverbot

Zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist das Sammeln von Pilzen nicht gestattet.

Tageskontingent

Eine Person darf pro Tag nicht mehr als insgesamt 2 kg von Pilzen aller Art sammeln.

Schutzmassnahmen

Das organisierte Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Erwachsenen, welche nicht der gleichen Familie angehören, ist verboten. Pilze dürfen nicht mutwillig zerstört werden.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Pilzschutzvorschriften werden mit Haft oder Busse bestraft.

Aufsichtsorgane

Polizeiorgane, Pilzkontrolleure, Jagd-, Fischerei, Forstbeamte, Pflanzenschutz- und Pilzschutzaufseher und Wildhüter haben die Einhaltung der Pilzschutzbestimmungen zu überwachen und Verstösse anzuzeigen.

Befugnisse:

- Inhalt von Taschen, Rucksäcken und Fahrzeugen kontrollieren;
- Personalien feststellen;
- Sammelbehältnisse, Werkzeuge und Transportmittel sowie widerrechtlich gesammelte Pilze bis zum Eintreffen der Polizei sicherstellen.

Amtliche Pilzkontrolleure

Das Pilzsammelgut soll in Körben, möglichst nach Arten getrennt, den amtlichen Pilzkontrolleuren zur Kontrolle gebracht werden. Einzelexemplare werden nicht bestimmt. Die Pilzkontrolle ist unentgeltlich.

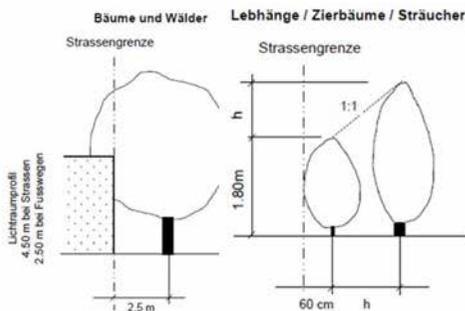
Für die Gemeinde Quarten ist zuständig: Elvira Zogg, Bahnhofstrasse 2, 7323 Wangs, Tel. 079 626 73 51 (Kontrolle Sonntag bis Freitag, 18.30 – 19.30 Uhr)

Gemeinderat

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen

Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Wegen sind verpflichtet, Bäume und Sträucher nach den strassenpolizeilichen Bestimmungen im Strassengesetz zurückzuschneiden:

- Bäume müssen an Kantons- und Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.50 m einhalten. Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.60 m, über 1.80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraums beträgt grundsätzlich:
 - 4.50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind
 - 2.50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.



Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand

gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze

Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven und bei Einfahrten, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strassen beeinträchtigen, verboten.

Betroffene Grundeigentümer werden gebeten, die Vorschriften einzuhalten und Bäume und Sträucher, im Sinne der Verkehrssicherheit, entsprechend zurückzuschneiden.

Gemeinderat

Abrechnungspflicht

Hausdienstarbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmer beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen.

Unter Hausdienst fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger
- Kindermädchen (Au-pair-Mädchen/-Mann; Babysitterin/Babysitter)
- Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Hauswartin/Hauswart
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen

Seit dem 1. Januar 2015 sind junge Arbeitnehmende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt CHF 750.00 pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen.

Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus? Dann stellen Sie sich sicherliche die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht.

Eine selbständige Tätigkeit (auch im Nebenerwerb) muss in jedem Fall angemeldet werden. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen aus dem selbständigen Nebenerwerb CHF 2'300.00 nicht,

so sind Sie grundsätzlich beitragsbefreit. Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

SVA St. Gallen

Energiespartipp



Unser Beitrag:

«Meine Freundinnen sagen, wir haben das allercoolste Elterntaxi von der ganzen Schule.»



Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

Hilfe und Betreuung zu Hause

Durch stundenweise Hilfe im Haushalt bei der Körperpflege oder bei administrativen Aufgaben unterstützt Pro Senectute die Selbständigkeit und erleichtert das Wohnen zu Hause. Haushilfe entlastet auch Angehörige in ihrer Betreuungsarbeit, die oft von unschätzbarem Wert ist. Die Einsätze werden durch Haushelferinnen ausgeführt, die durch die Leiterin angeleitet und fachlich begleitet werden. Bei der Pro Senectute Haushilfe arbeitet generell immer dieselbe Mitarbeiterin in einem Haushalt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Menschen im Alter gehört zu den Grundsätzen von Pro Senectute.

Anlaufstelle für Altersfragen:

058 750 09 00 oder

rws@sg.prosenectute.ch.

Weitere Infos unter: sg.prosenectute.ch

Weitere Informationen der Pro Senectute:

Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung



Sächsmoor

- Heim und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

Pro Senectute

Pro Infirmis

Sozialberatung für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung und deren Angehörige
In einem persönlichen Gespräch suchen wir mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten.

Wer wird beraten?

- Kinder und Erwachsene bis zum AHV-Alter
- Personen mit körperlicher, kognitiver und/oder psychischer Beeinträchtigung sowie Langzeiterkrankte
- Kranke oder Verunfallte, denen eine dauerhafte Behinderung droht
- Angehörige

Was ist unser Angebot?

Wir beraten Sie bei:

- Sozialversicherungsfragen
- Budget- und Finanzierungsthemen
- Alltagsbewältigung
- Wohnen
- Arbeit und Beschäftigung
- Mobilität
- persönliche Beziehungen
- Freizeit
- Patientenverfügung u. Vorsorgeauftrag

Wir geben Ihnen gerne Auskunft und nehmen Ihre Anmeldung entgegen.

Pro Infirmis

Bewegung von Beginn an

Bereits im Bauch der Mutter bewegen sich die Kinder – einige mehr, einige weniger. Kurz nach der Geburt verharren viele Neugeborene in einem Ruhemodus – sie erholen sich von der anstrengenden Geburt. Die meisten Säuglinge "erwachen" so richtig zwischen der 4. und der 6. Lebenswoche. Sie werden unruhiger, strampeln, fuchteln wild mit den Ärmchen, weinen. Jetzt sind sie angekommen.

Bereits in diesem jungen Alter ist die Bewegung wichtig, es ist eine Art Kommunikation und Selbstregulation. Vielen Säuglingen gelingt es damit, sich selber zu regulieren und sich für kurze Zeit selber zu beruhigen. Je älter der Säugling wird, je wichtiger ist die Bewegung, denn die Bewegung in jedem Alter:

- fördert die Gesundheit
- fördert die Sinneserfahrung und dadurch die Gehirnentwicklung
- fördert das Selbstvertrauen, in dem das Kind eine Bewegung selber erlernt
- gibt Sicherheit und Ausgeglichenheit
- steigert die sozialen Kompetenzen

Säuglinge und Kleinkinder brauchen keine teuren Spielsachen, weniger ist mehr

- eine schöne Krabbeldecke (nicht zu weich) auf dem Boden ist für den Beginn ideal. Wenn das Kind wach und zufrieden ist, dann findet es auf der

Krabbeldecke ganz bestimmt grossen Gefallen, denn es beginnt sich nach links und rechts zu drehen, um die eigene Achse, beobachtet und fixiert die Bezugspersonen, beginnt zu plappern und schwupps ist es auf dem Bauch, meist gerade dann, wenn die Eltern es nicht sehen. Je grösser die Bewegungsfreiheit, je schneller die motorische Entwicklung. Säuglinge, die lange Zeit in der Wippe, im Maxicosi oder sonst einer Babyschale oder Gehhilfe verweilen, haben nicht den gleichen Ansporn in der Bewegung Fortschritte zu machen. Eine Wippe/Babyschale ist für kurze Zeit völlig in Ordnung. Ideal ist es, wenn die Kinder immer wieder auf der Krabbeldecke eigene Erfahrungen machen dürfen – und bitte diese immer auf den Boden legen – das Sofa ist keine Krabbeloase, zu gefährlich und unberechenbar ist es für die Kinder. Die Eltern können es positiv unterstützen, sich auch mal auf die Decke legen, es motivieren, mit ihm in Kontakt kommen. Strampeln und Bewegen ist meistens ein Ausdruck der Freude an der Bewegung und kein Zeichen von Nervosität.

- Kleinkinder wollen das gleiche machen wie die Eltern, wollen nachahmen, wollen helfen beim Putzen, Kochen, Wäsche aufhängen – das ist alles Bewegung und zugleich lernen sie spielerisch enorm viel
- wenn es zu laufen beginnt, ist für eine

gewisse Zeit alles andere zweitrangig: lassen sie es so oft wie möglich selber laufen, wählen sie Spazierwege, die ungefährlich sind, wo das Kind seine Entdeckungen machen kann, den Würmchen zuschauen darf, Steine hochnehmen. Die Sicherheit muss jedoch immer gewährleistet sein, auf verkehrsreichen Wegen oder sonstigen Gefahren, ist der Kinderwagen die erste Wahl.

- schon im Säuglingsalter ist das "nach Draussen gehen" wichtig – es tut den Kindern und Eltern gut. Je älter das Kind wird, wird das immer wichtiger. Jedes Kind soll mindestens 1 – 2 Stunden an der frischen Luft sein, sich bewegen dürfen – auch bei Regenwetter. Sie können ihre Energie rauslassen, sind zufriedener, ausgeglichener, entspannter, was sich positiv auf das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Schlafqualität auswirkt. Ein Spaziergang im Wald, über Stock und Stein über Wurzeln und Äste verbessert die "Laufqualität", das Gleichgewicht enorm.
- Nebst all den positiven Aspekten für die Kinder, ist ein wichtiger Aspekt auch die Gesundheit der Eltern! Lassen sie sich mit dem Kind eintauchen in die Kinderwelt, beim Beobachten, wie die Ameise den Weg überquert, die Schnecke sich in ihr Häuschen verzieht, die Biene von einer Blüte zur anderen fliegt.

Mütter- & Väterberatung Sarganserland

Muki-Turnen

Das Muki-Turnen Murg geht nach den Sommerferien weiter: Jeweils am Mittwochmorgen von 9.30 bis 10.30 Uhr treffen sich die Duos aus Kindern ab drei Jahren und Mami, Papi, Nani oder Neni, um gemeinsam zu turnen, zu spielen, Natur zu erleben und zu entdecken. Wer dabei sein möchte, darf sich gerne unter 076 377 14 31 anmelden (SMS, WhatsApp, Telefon).

TV Murg

Benevol

Impulstag 2021

"Freiwillig engagiert – gerade jetzt!"

Der erste Impulstag von benevol St.Gallen findet am 18. September 2021 im Ri.nova Impulszentrum in Rebstein statt. Die Fachveranstaltung richtet sich an Verantwortliche von Freiwilligenorganisationen, Vertreter*innen von Gemeinden und an freiwillig engagierte Privatpersonen.

Freiwilliges Engagement ist für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Unter dem Einfluss der weltweiten Corona-Pandemie wurde dies deutlicher denn je. Der Impulstag "Freiwillig engagiert – gerade jetzt!" von benevol St.Gallen beleuchtet Freiwilligenengagement und dessen Adaption an aktuelle

Herausforderungen in der Gesellschaft für Vereine und Freiwilligenorganisationen.

Fachreferate und Workshops

Vormittags bringen Dr. Andreas M. Walker, Zukunftsforscher, Moderator und Berater sowie Thomas Hauser, Geschäftsführer von benevol Schweiz, mit Ihren Referaten zu den Themen "Mit welcher Haltung begegnen wir Veränderungen?" und "Veränderungen in der Freiwilligenarbeit – vor, während, nach Corona" spannende Erkenntnisse und Gedanken an den Impulstag mit. Am Nachmittag werden drei Workshops angeboten, wovon die Teilnehmer*innen zwei besuchen können. Dabei arbeiten sie unter Anleitung von Fach- oder Führungskräften kreativ in aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen ihrer Organisationen. Die Workshops beleuchten folgende Schwerpunkte:

- **Freiwilligenorganisationen im Fluss**
Methoden/Vorgehensweisen im Umgang mit Veränderungen & Entwicklungen innerhalb von Freiwilligenorganisationen, Leitung: Dominik Rüesch, Organisationsberater, www.gutberaten-ost.ch
- **Wer sind unsere Freiwilligen – was wollen sie erreichen?**
Wie können versteckte Energien freigemacht werden?
Freiräume suchen, ins Machen kommen, Leitung: Remo Rusca, Mit-Initiant

Ort für Macher*innen, "Musterbrecher" in Gesellschaft und Wirtschaft

• **Die "neuen Freiwilligen"**

Neue Formen von Freiwilligenarbeit, Leitung: Men Spadin, benevol St.Gallen

Ziele des Impulstags 2021

Der Impulstag bietet Möglichkeiten zum gemeinsamen Entwickeln von Lösungsstrategien für neue Herausforderungen im Bereich des freiwilligen Engagements und regt an zur Vernetzung von Freiwilligenorganisationen untereinander. Zudem werden Fragestellungen aufgrund demografischer Veränderungen thematisiert und mögliche Reaktionen darauf aufgezeigt. Die am Impulstag erarbeiteten Erkenntnisse werden öffentlich zur Verfügung gestellt. Unterstützt wird die Veranstaltung von der Guido-Feger-Stiftung und vom Verein St.Galler Rheintal.

Informationen und Kontakt

Anmeldungen sind per sofort und bis 30. August 2021 möglich unter www.impuls-freiwillig.ch.

benevol St.Gallen
Ueli Rickenbach
Tel. 071 227 07 60
ueli.rickenbach@benevol-sg.ch
www.impuls-freiwillig.ch

Porträt benevol St.Gallen

benevol St.Gallen ist die Fachstelle für

Freiwilligenarbeit für die Region St.Gallen. Die Stiftung ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Freiwilligenarbeit und unterstützt gemeinnützige Organisationen und Vereine bei der Suche nach freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch verschiedene Instrumente wie den Prix benevol, die Sonderschau Freiwilligenarbeit (OFFA), ein umfangreiches Kursangebot und den Stellenanzeiger fördert benevol St.Gallen die Sichtbarkeit und Anerkennung von Freiwilligenarbeit in der Region. Neu eröffnete benevol St.Gallen im Juni 2020 den benevolpark, das schweizweit erste öffentliche Servicezentrum für Vereine, Institutionen und Non-Profit-Organisationen mit einem breiten Angebot an Arbeitsplätzen, Dienstleistungen und Sitzungsräumen.

www.benevol-sg.ch

Porträt benevol Schweiz

benevol ist ein Netzwerk von regionalen benevol-Fachstellen, denen als Mitglieder über 1800 Organisationen und Vereine angeschlossen sind. benevol Schweiz ist die nationale Dachorganisation für freiwilliges Engagement und trägt eine Geschäftsstelle in Schaffhausen. Ihre Aufgaben sind die Vernetzung und die Kommunikation zwischen den regionalen Fach- und Vermittlungsstellen.

Benevol

Veranstungskalender

Aufgrund der Weisungen des Bundesrates wegen des Coronavirus, wurden diverse Veranstaltungen bereits abgesagt oder verschoben. Uns ist zurzeit nicht sicher bekannt, ob die unten aufgeführten Anlässe durchgeführt werden oder nicht. Zum Teil wurde uns die Absage einer Veranstaltung mitgeteilt.

Wir bitten Sie daher, sich gegebenenfalls direkt auf den Websites der Veranstalter über die Durchführung zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

August

Sa	14.	10:00 – 12:00	Schützenverein Quarten - Oberterzen OMM 3. Runde	Oberterzen, Schiesstand
Sa	14.	08:00	Ortsgemeinde Murg Bürgertag	Forsthaus Steinbräcker
So	15.	11:00	CVP Alpgottesdienst	Murgtal
Di	17.	09:30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen, Vorbachstr. 2
Sa	21.	11:30	Ortsgemeinde Oberterzen Einweihung Alpbrunnen (Anmeldung bis 19.08.2021, Tel. 079 594 01 19)	Alp Grueb
Sa	21.	09:00 – 12:00	Schützenverein Quarten - Oberterzen Feldschiessen	Oberterzen, Schiesstand
Sa	21.	14:00 – 16:00	Schützenverein Quarten - Oberterzen 2. Obligatorische Übung	Oberterzen, Schiesstand
Sa	21.	16:00 – 18:00	Schützenverein Quarten - Oberterzen Training / Veteranen GM /Stiche	Oberterzen, Schiesstand

Sa	21.	09:00	Tennisclub Terza Finalwochenende Clubmeisterschaft	Oberterzen, Tennisplatz
So	22.	09:00	Tennisclub Terza Finalwochenende Clubmeisterschaft	Oberterzen, Tennisplatz
Mo	23.	17:45 – 19:45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche	Mols, Schiesstand
Mi	25.	Abend	Turnverein Murg Jugi kocht	Murg, Sagisteg
Sa	28.		Schützenverein Quarten - Oberterzen 24. Alpkäseschiessen	Molseralp, Restaurant
Sa	28.	14:30 – 17:30	Schützengesellschaft Mols 2. Obligatorisches Bundesprogramm	Mols, Schiesstand
So	29.		Schützenverein Quarten - Oberterzen 24. Alpkäseschiessen	Restaurant Molseralp,
Di	31.	09:30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg, Pfarreiheim

September

Fr	03.	18:00 – 19:30	Schützenverein Quarten - Oberterzen OMM 4. Runde / Veteranen GM / Stiche	Oberterzen, Schiesstand
Fr	03.	18:45 – 02:00	SSC Walensee Adventure Walensee	Mols, Gebiet Schluchen/ Raischiben
Sa	04.	09.30 – 02:00	SSC Walensee Adventure Walensee	Mols, Gebiet Schluchen/ Raischiben
Mo	06.	09:30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Untertterzen, Vorbachstr. 2
Di	07.	19:45	Samariterverein Walenstadt 4-Ohrenmodell / Kommunikation	Walenstadt, EXI

Di	14.	07:00 – 11:00 15:30 – 18:30	Oberterzen Dorfladen Neueröffnung des Dorfladens Oberterzen	Oberterzen, Dorfladen
Sa	18.	08:00	Pro Kastanie Murg Selvenpflege	Murg, Kasta- nienstübli
So	19.	10:30	Katholische Kirchgemeinde Mols-Murg- Quarten Erntedank mit Kirchenchor Quarten	Mols, Kirche Mols
Di	21.	09:30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Untertterzen, Vorbachstr. 2
Sa	25.	10:00 – 12:00	Schützenverein Quarten - Oberterzen OMM 4. Runde / Veteranen GM / Stiche	Oberterzen, Schiesstand
Sa	25.	14:00	Pro Kastanie Murg öffentliche Führung	Murg, Dorfplatz
Di	28.	09:30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg, Pfarreiheim

Oktober

Sa	02.	14:00 – 17:30	Schützenverein Quarten - Oberterzen Endschiessen	Oberterzen, Schiesstand
Sa	02.		Pro Kastanie Murg Ausflug	
Mo	04.	09:30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Untertterzen, Vorbachstr. 2

Die Verantwortung über die Termine liegt bei den Vereinen.



Murg, Murgbach, 1933

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am: Freitag, 8. Oktober 2021
(Einsendeschluss: 22. September 2021)

Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt,
damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeineratskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 13. August 2021